

„Staatsanwalt stellt Ermittlungen zum Kasernengift ein

US-Armee kann wegen des NATO-Truppenstatuts nicht belangt werden - „Vorwerfbare Untätigkeit“ deutscher Behörden „noch nicht“ gegeben

ANSBACH – Die Staatsanwaltschaft Ansbach hat das Ermittlungsverfahren wegen der Gewässerverunreinigung durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) rund um die US-Kaserne in Katterbach eingestellt. Die Bürgerinitiative „Etz langt´s“ hatte Anfang Januar Strafanzeige gegen unbekannt erstattet (die FLZ berichtete).

In seiner dreiseitigen Begründung weist der Leitende Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger darauf hin, dass „eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angehörigen der US-Streitkräfte“ aufgrund des NATO-Truppenstatuts ausscheide. Gleichzeitig könne angesichts der Komplexität der Sanierungsmaßnahmen „eine vorwerfbare Untätigkeit“ einer deutschen Behörde „noch nicht“ angenommen werden.

Dazu Boris André Meyer, der Sprecher der Bürgerinitiative: „Die Staatsanwaltschaft hat deutlich gemacht, dass die Ausbreitung des Kasernengifts umgehend gestoppt werden muss“. Deshalb habe man einen juristischen Teilerfolg erzielt. „deutsche Behörden, allen voran die Eigentümerin der Immobilie, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), stehen damit in der Pflicht.“ Dieses „noch nicht“ in Bezug auf eine vorwerfbare Untätigkeit der Behörden könne bei weiteren Verzögerungen wegfallen und dann Gelegenheit für weitere juristische Schritte bieten. Meyer: „Wir bleiben auf politischer und juristischer Ebene dran.“

Die Anwältin der Bürgerinitiative Dr. Sylvia Meyerhuber, erklärte in einer Pressemitteilung, Oberstaatsanwalt Schrotberger habe „sowohl einen mahnenden, als auch einen warnenden Zeigefinger erhoben“. Die Mahnung gehe an die US Behörden, sofort mit der Sanierung zu beginnen. Der warnende Zeigefinger aber sei gegenüber den deutschen Behörden und auch der Stadt Ansbach erhoben. „Noch“, betone die Staatsanwaltschaft, habe sich kein Behördenleiter oder Oberbürgermeister strafbar gemacht. Wörtlich steht im Schreiben der Staatsanwaltschaft: „Allerdings besteht für einen Garanten die Verpflichtung, eine weitere noch bevorstehende Verunreinigung zu verhindern.“ Garanten seien in diesem Fall Stadtspitze und Behördenleitung allemal, betonte die Anwältin. Sie müssten unter Umständen strafrechtlich dafür geradestehen, wenn die Sanierung künftig nicht mit allen Mitteln zügig vorangetrieben werde.

Die Staatsanwaltschaft kündigte zudem an, ein Abdruck der Verfahrensakte werde an die Verantwortlichen der US-Streitkräfte zur „etwaigen Strafverfolgung nach US-Recht“ übersandt.

Fränkische Landeszeitung, 23.04.2020